



Merkblatt zu Vorsichtsmaßnahmen bei mündlichen Verhandlungen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 („Corona“)

Das Corona-Virus „SARS-CoV-2“ ist ein neuartiges, ansteckendes Virus, das die Lungenkrankheit COVID-19 auslösen kann. Um die Infektionsgefahr nachhaltig zu reduzieren, sind auch bei mündlichen Verhandlungen vor Gericht insbesondere nachfolgende Vorsichtsmaßnahmen geboten:

- Sollten Sie oder eine Begleitperson an Corona erkrankt sein oder **coronatypische Krankheitssymptome** (z.B. Husten oder Fieber) aufweisen bzw. in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer infizierten Person gehabt haben, bitten wir zum Schutz der übrigen Beteiligten um unverzügliche telefonische Mitteilung. **Ein Betreten des Gerichtsgebäudes ist in diesem Fall untersagt.**
- Vor, während und nach mündlichen Verhandlungen ist ausnahmslos ein **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern** (auch auf Gängen oder im Wartebereich) zu anderen Personen einzuhalten. Bitte halten Sie sich zu diesem Zweck nicht länger als unbedingt erforderlich im Gerichtsgebäude auf und verlassen Sie das Gebäude unmittelbar nach Schluss der mündlichen Verhandlung.
- Um den erforderlichen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern zuverlässig einzuhalten, bitten wir Sie, **nur unbedingt erforderliche Personen** zur mündlichen Verhandlung mitzubringen. Sollten Sie (einschließlich Rechtsanwalt) mit mehr als zwei Personen an der mündlichen Verhandlung teilnehmen wollen, bitten wir um einen **unverzüglichen Hinweis**. Dies gilt für alle Personengruppen, also auch etwa für Zeugen, Rechtsreferendare, Praktikanten oder Gutachter.
- Wir gestatten während der mündlichen Verhandlung das **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes**. Beachten Sie bitte, dass Masken etc. vom Gericht **nicht** zur Verfügung gestellt werden können.
- Zur Wahrung des Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern ist eine Übergabe von Dokumenten während der mündlichen Verhandlung oder eine Besprechung „am Richtertisch“ nur sehr schwer möglich. Wir bitten Sie, **alle erforderlichen Dokumente rechtzeitig vor der mündlichen Verhandlung zu übermitteln** bzw. allen Beteiligten zur Verfügung zu stellen.
- Die Zahl der **Zuschauerplätze** im Sitzungssaal ist **stark beschränkt**. Sind die vorhandenen Zuschauerplätze belegt, ist eine Teilnahme weiterer Zuschauer nicht möglich.
- Selbstverständlich bitten wir um die **Einhaltung allgemeiner Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen** entsprechend allgemeiner Empfehlungen (kein Händeschütteln, Nieshygiene etc.).
- **Personenkontrollen** finden auch weiterhin statt.